

00SV/22/037

Antrag
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Hortneubau mit Priorität behandeln und voranbringen

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Janett Segeth	<i>Datum</i> 06.05.2022 <i>Einreicher:</i> Fraktion Stargard 2030
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	17.05.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	01.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt, der Empfehlung aus dem WKS folgend, dem Neubau eines Hortgebäudes auf der Freifläche vor der Turnhalle zu und beauftragt den Bürgermeister, prioritär alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.

Sachverhalt

Da sich durch den gesetzlichen Anspruch ab dem Jahr 2026 die Verhältnisse für den Hort am Schulstandort Burg Stargard noch mehr verschärfen werden, bedarf es schnellstens und endgültig einer Ausgliederung des Hortes aus dem aktuell genutzten Schulgebäude. Das Trägerwerk Soziale Dienste hat sich positioniert und will den Neubau aktiv und zügig angehen. Mit dieser günstigen Konstellation können eventuell die Informationen und ersten Schritte aus der baurechtlichen Voranfrage und bereits in 2017 durch die Stadtvertretung positiven Votierung gewinnbringend genutzt werden, um das Verfahren schnellstens seitens der Stadt voran zu bringen. Mit dieser Priorisierung des Vorhabens wird es der Stadt gelingen, die Bedingungen an unserem Schulstandort wesentlich zu verbessern, da der Hort aktuell aus allen Nähten platzt.

rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2022-05-06 Antrag Stargard-2030 Hortneubau mit Priorität voranbringen (öffentlich)
---	---

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Bezeichnung des Antrages	Hortneubau mit Priorität behandeln und voranbringen		
Inhalt des Antrages:	Die Stadtvertretung Burg Stargard stimmt, der Empfehlung aus dem WKS folgend, dem Neubau eines Hortgebäudes auf der Freifläche vor der Turnhalle zu und beauftragt den Bürgermeister, prioritär alle notwendigen Schritte zur Umsetzung des Vorhabens einzuleiten.		
Haushaltsrechtliche Auswirkungen/ Finanzierungsvorschlag:			
Sachverhalt/Begründung:	Da sich durch den gesetzlichen Anspruch ab dem Jahr 2026 die Verhältnisse für den Hort am Schulstandort Burg Stargard noch mehr verschärfen werden, bedarf es schnellstens und endgültig einer Ausgliederung des Hortes aus dem aktuell genutzten Schulgebäude. Das Trägerwerk Soziale Dienste hat sich positioniert und will den Neubau aktiv und zügig angehen. Mit dieser günstigen Konstellation können eventuell die Informationen und ersten Schritte aus der baurechtlichen Voranfrage und bereits in 2017 durch die Stadtvertretung positiven Votierung gewinnbringend genutzt werden, um das Verfahren schnellstens seitens der Stadt voran zu bringen. Mit dieser Priorisierung des Vorhabens wird es der Stadt gelingen, die Bedingungen an unserem Schulstandort wesentlich zu verbessern, da der Hort aktuell aus allen Nähten platzt.		
Rechtliche Grundlagen:	KV M-V		
Einreicher:	Fraktion Stargard 2030		
Abstimmungsergebnis: Stadtvertretersitzung	Ja	Nein	Enthaltung

05.05.2022
Datum



Unterschrift